



## Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates  
am 09.10.2023  
öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steißlingen zum 01.01.2019 - Feststellungsbeschluss

913.00

#### Sachbericht:

Die Gemeinde Steißlingen hat zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. DAS NKHR wurde spätestens ab dem Jahr 2020 für Kommunen in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtend und löste damit die Kameralistik ab. Mit der Einführung des NKHR ist auch eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese Bilanz umfasst die vier Bereiche Anlagevermögen, Finanzvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital und bildet somit das Vermögen, als auch die Verbindlichkeiten der Gemeinde Steißlingen zum Stichtag 01.01.2019 ab.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz mussten sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde Steißlingen aufwendig erfasst und bewertet werden. Diese Aufgabe war eine der Hauptaufgaben im Rahmen des Umstellungsprozesses. Begleitet wurde die Gemeinde Steißlingen durch die Firma Schüllermann mit zahlreichen Schulungen im Gemeinschaftsprojekt mit umliegenden Gemeinden.

Auf der **Aktivseite** der Bilanz wurden neben der Vermögensgegenstände des Sachvermögens, wie z.B. unbebaute und bebaute Grundstücke und dem Infrastrukturvermögen auch das Finanzvermögen erfasst und bewertet.

Auf der **Passivseite** wurden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten erfasst.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 70.902.485,19 €. Die Vermögenswerte belaufen sich im Wesentlichen auf das Sachvermögen mit rd. 59,1 Mio. €. Diese werden mit rd. 48,3 Mio. € durch das Basiskapital finanziert.

Die als **Anlage** beigefügte Eröffnungsbilanz wird in der Sitzung vorgestellt.

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 09. Oktober 2023 die Eröffnungsbilanz fest.

|     | <b>Bilanzpositionen Aktiva</b>                                | <b>Betrag in €</b>   |
|-----|---|----------------------|
| 1.1 | Immaterielles Vermögen  | 11.418,30            |
| 1.2 | Sachvermögen  | 59.176.769,64        |
| 1.3 | Finanzvermögen  | 11.688.504,27        |
| 2   | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                             | 25.792,98            |
|     | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 1.1 bis 2)  | <b>70.902.485,19</b> |
|     | <b>Bilanzpositionen Passiva</b>                               | <b>Betrag in €</b>   |
| 1.1 | Basiskapital  | 48.350.217,52        |
| 2   | Sonderposten  | 13.868.815,14        |
| 3   | Rückstellungen  | 7.333.529,36         |
| 4   | Verbindlichkeiten   | 894.800,17           |
| 5   | Passive Rechnungsabgrenzungsposten                            | 455.123,00           |
|     | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 1.1 bis 5) | <b>70.902.485,19</b> |

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steißlingen zum 01.01.2019 fest.